

**ABWÄGUNGSTABELLE**

Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Beteiligung vom 15.06.2020 bis 31.07.2020


zum **BEBAUUNGSPLAN UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN**

„Obere Bergstraße“, Plochingen

Entwurf vom: 05.05.2020

Stand: 15.09.2020

Lfd Nr.	Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
Ö1	<p><b>STN Bürger 1 vom 17.07.2020</b></p> <p>Zum geänderten Bebauungsplan „Obere Bergstraße“ haben wir folgende Anregungen (ähnlich wie beim letzten mal):</p> <p>1. Die Stellplätze auf unserem Grundstück wären wie eingetragen ungünstig, da erhebliche Abgrabungen erforderlich wären und unser Baum gefällt werden müsste. Wir bitten die Stellplätze an der östlichen Grundstücksgrenze vorzusehen, dort könnte man niveaugleich einfahren, wie in beil. Planausschnitt eingetragen. (<i>siehe unten</i>)</p> <p>2. Art der Nutzung. Wir begrüßen es, dass nun ein allg. Wohngebiet vorgesehen ist. In diesem Gebiet sollten jedoch zur Vermeidung von Störungen und Verkehrsaufkommen keine Schank- und Speisewirtschaften zugelassen werden. Die Gäste kommen nicht zu Fuß! Diese Nutzung hat es in dem Gebiet nie gegeben, passt nicht in die Struktur der kleinteiligen Baukörper und ist auch zur Versorgung des Gebiets sicher nicht erforderlich. Es wäre schlecht, wenn eines Tages durch eine solche Nutzung die Wohnqualität leiden würde.</p>	<p>Es wird empfohlen, der Anregung zu folgen. Durch die Verschiebung der Fläche zur Anlage von Stellplätzen entstehend keine wesentlichen Abweichungen im Planungskonzept.</p> <p>Gemäß der Definition für ein allgemeines Wohngebiet in § 4 BauNVO sind im Falle von Schank- und Speisewirtschaften ausdrücklich nur solche zugelassen, die der Versorgung des Gebietes dienen. Somit beschränkt sich der zulässige Einzugsbereich der Wirtschaften überwiegend auf die nähere Umgebung und dient der Infrastruktur für das Wohnen. Insoweit unterstützt die Einrichtung das Wohnen im betrachteten Gebiet, das auch</p>	<p>Änderung der Abgrenzung für die Anlage von Stellplätzen in der Planzeichnung.</p> <p>Keine Änderung der Festsetzung.</p>

Lfd Nr.	Stellungnahme der Öffentlichkeit	Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Beschlussempfehlung
	<p>Bitte prüfen Sie die Anregungen. Für eine weitere Erläuterung stehe ich gerne zu Verfügung.</p> <p>Anlage zur Stellungnahme Ö1:</p> 	<p>auf den weiteren Verlauf der Moltke- und Hindenburgstraße ausgedehnt werden kann. Eine dezentrale Versorgung ist auch durch die Hanglage und der erschwerten Erreichbarkeit der Wirtschaften in der Stadtmitte begründet. Eine wesentliche Verkehrsbelastung durch eine solche Einrichtung ist nicht zu erwarten, da kurze Wege zu Fuß zurück gelegt werden können. Auch müssen solche Einrichtungen im Hinblick auf die Lärmauswirkung mit dem Wohnen verträglich sein. Es ist daher lediglich von kleineren Flächen für die Bewirtung auszugehen.</p> <p>Mit dem Bebauungsplan wird das Angebot einer begrenzten Infrastruktur für die Wohnnutzung aufrecht erhalten. Insbesondere in Bereichen mit größerer Gebäudestruktur der Moltke- und Hindenburgstraße kann eine solche Einrichtung untergebracht werden. Eine Änderung der Festsetzung wird daher nicht vorgeschlagen</p>	

Aufgestellt: Verbandsbauamt Plochingen, 15.09.2020